

für in Deutschland in großem und fabrikmäßigem Betriebe hergestellte Appreturen von Geweben und für im Veredlungswege gefärbte Garne aufzulassen und die Einfuhr auch nicht gegen den Appreturzoll zu gestatten wäre. Die sonstigen Veredlungsarten wären vorläufig noch zwei Jahre hindurch zollfrei zu betreffen.

Auf Veranlassung des Handels-Ministeriums ist in Wien ein sogenanntes „Maschinen-Zoll-Comité“ errichtet worden, welches alle Gesuche um Bewilligung der Einfuhr von Maschinen zur Hälfte des tarifmäßigen Zolles zu prüfen und ein Gutachten darüber zu erstatten hat, ob Maschinen der fraglichen Art in Oesterreich überhaupt, oder aber unter Bedingungen hergestellt werden, welche deren Bezug in gegebenem Falle aus dem Inlande ermöglichen oder nicht (Centralbl. f. Text. Ind.)

Die oesterreichisch-ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels veröffentlichten unterm 6. Oktober cr. die Bedingungen unter denen Reis zum Poliren und zur Strickfabrikation zur Hälfte oder, beim Bezug zur See, zu $\frac{1}{4}$ des Zollsatzes nach Oesterreich-Ungarn eingeführt werden darf.

Wie die „Neue Zeit“ erfährt, hat die zur Prüfung des Zolls auf die Einfuhr von rohem Kupfer und Kupferwaaren nach Rußland im Finanzministerium eingesetzte Commission sich gegen die Erhöhung dieses Zolls ausgesprochen, da der bisherige Zoll zur Entwicklung der Kupfer-Industrie in Rußland vollständig ausreichend sei. (Bresl. Handels-Bl.)

Gutem Vernehmen nach wird die russische Sachzoll-

frage dahin entschieden werden, daß die Erhebung des Zolls bis zum nächsten Juli aufgeschoben wird.

Nach einem Beschluß des Niederländ. Finanz-Ministeriums zahlt Jodoform bei der Einfuhr nach den Niederlanden 1,35 Fl. Zoll per Kilogramm.

Die Vergünstigung, welche den Fabrikanten in Rußland beim Bezug von Walzdraht als Material zur Verarbeitung gewährt werden soll, ist vom Finanzministerium vorläufig dahin fixirt worden, daß

1. der Walzdraht bis zum 1. November d. J., soweit er von den Fabriken in Rußland zur Verarbeitung gebraucht wird, wie bisher nur nach dem Sage des § 95, 1 des Tarifs zu verzollt ist,
2. diese Vergünstigung den Fabriken innerhalb der angegebenen Frist nur gewährt ist für Einführung ihres Bedarfs auf 6 Monate unter Abzug der vorhandenen Vorräthe.

(Deutsches Handels-Archiv.)

Russische Holzölle. Petersburger Nachrichten zufolge, ist die Absicht, Holzaustrahlölle einzuführen, einstweilen zwar nur ein Plan, der in russischen hochschutzzöllnerischen Kreisen besteht, weil man glaubt, dadurch dem Verschwinden der Wälder Einhalt zu gebieten. Jedenfalls aber ist das Project der Einführung eines solchen Exportzolles ernsthaft zu nehmen, und vielleicht schon fürs nächste Jahr wird man einen solchen Zoll zu gewärtigen haben. Der Holzhandel Schlesiens ist zur Zeit auf die großen Pieschawälder des Königreichs Polen angewiesen. Ein russischer Exportzoll würde diese Bezugsquelle verstopfen und die Gefahr einer Entwaldung unserer Provinz nahe rücken. Es wäre daher wohl angezeigt, daß die wirthschaftlichen Corporationen Schritte thun, um auf diplomatischem Wege in St. Petersburg gegen die Einführung von Holzaustrahlöllen ernste Vorstellungen machen zu lassen. (Bresl. Handels-Bl.)

Verschiedenes.

Wie Strenge es in England mit dem Buchstaben des Gesetzes genommen wird, beweist nachstehender Fall. In Pontefract (Yorkshire) wurde ein junges Mädchen, die Tochter des berühmtesten Wilddiebes der Umgegend, auf der Wilddieberei in flagranti erkappt und dem Botzerichter vorgeführt. Dieser aber sprach das Mädchen auf Antrag seines Verteidigers frei, weil das Gesetz ausdrücklich nur von Wilddieben männlichen Geschlechts spreche, und es demnach keine Anwendung auf weibliche Personen finden könne. Bis zur Abänderung des betreffenden Gesetzes können also in England Frauen ungestraft der Wilddieberei obliegen. (Tägl. Rundsch.) (Sollten in dieser Weise etwa auch Schmugglerinnen in England von Strafe ausgeschlossen sein? (Die Red.)

Pferdekenntniß.

Das Alter der Pferde zu erkennen.

Eines Tages kam ich mit einem Farmer aus Alabama zusammen, welcher mir eine Belehrung darüber zukommen ließ, wie man sich über das Alter eines Pferdes vergewissern kann, nachdem es einmal acht Jahre geworden; mir war dies Merkmal vollkommen neu und wahrscheinlich dürfte es dies auch den meisten Lesern sein. Die Sache verhält sich so: Wenn das Pferd neun Jahre hinter sich hat, dann bekommt es eine Runzel in das Angenlid, und zwar in der oberen Ecke des unteren Rides, und in jedem weiteren Jahre bildet sich eine neue solche wohlentwickelte Runzel. Wenn ein Pferd beispielsweise drei solche Runzeln hat, so ist es zwölf, wenn vier, so ist es dreizehn Jahre alt. Man braucht die Anzahl dieser Runzeln nur zu der Ziffer neun zu addiren, und man hat sicher das Alter des Pferdes. (The Southern Planter.)

Die Musterung der Pferde vor dem Ankauf.

(Aus Theodor Heinze's Pferd und Reiter.)

II. Die Musterung des Pferdes im Gang.

Nachdem die Musterung auf der Stelle beendet wurde, lasse man sich das Pferd, wenn möglich, zuerst vorführen, um es in seinen

natürlichen Bewegungen richtig beurtheilen zu können, da ein geübter Vorreiter — wird es sofort vorgeritten — so manche Schwäche des Pferdes zu verbergen oder wenigstens abzuschwächen vermag, indem er den öfteren Wechsel zwischen Trab und Galopp und das Reiten auf krummen Linien bestens zu benutzen versteht, auch das durch die Gerte sowie die Sporen und Bügelhöhe geängstigte Thier die Füße ganz anders hebt, als wenn es, mehr sich selbst überlassen, ohne Reiter dahin geht. Daß man demungeachtet die Wirkung des kaum zu vermeidenden Peitschenknalles des Händlers auch beim Vorführen noch abzurechnen hat, versteht sich von selbst.

Zuerst lasse man sich daher das zu musternde Pferd — wenn möglich, auf gepflastertem Boden — auf einem Kreise im Schritt, darauf im Trabe vorführen, um hier am besten die Höhe und die Weite der Bewegungen der vier Gliedmaßen und deren Folge, d. h. wie sich die Bewegungen der hinteren Gliedmaßen zu den vorderen verhalten, sehen und beurtheilen zu können. Hierauf lasse man das Pferd auf einer geraden Linie, wie vorher, erstlich im Schritt, dann im Trabe vorführen, weil man hier, zuerst vor, dann hinter das Pferd tretend, die Richtung der Gliedmaßen in der Bewegung, namentlich ob sie eng oder weit ist, ob das Kreuz und die Lenden die gehörige Festigkeit haben oder aus Schwäche schwanken, am besten erkennen kann.

Nun erfolge die Messung des Pferdes, worauf man es, ist es ein Reitpferd, satteln und aufzäumen läßt; dabei versäume man aber nicht, mit in den Stall zu gehen, um zu beobachten, ob es sich dies willig oder mit Widerstreben gefallen läßt. Hierauf lasse man sich daselbe vorreiten; zuerst im Schritt, dann im Trabe. Man sehe hier auf die Haltung seines Halses und Kopfes, ob es frei oder sich zusammenziehend, den Rücken spannend, dahin geht; ob seine Schulterbewegung mehr oder weniger frei, die Bewegungen der Gliedmaßen hoch oder niedrig, eng oder weit sind; ob es eine ruhige Kopfhaltung hat oder nicht; ob es mit dem Schweife wedelt, schlägt oder ihn ruhig hält, verfehle auch nicht, das bei einer hohen Schweifstragung so oft in den After gesteckte Pfefferkorn von derselben abzurechnen.

Aufklärung

über die Klärung des Rohzuckers als Anhang zu No. 15 der Siebenunddreißig Theilen über Polarisation desselben.

(Fortsetzung.)

Und nun sieht wohl jeder ein:
Zucker ist doch nicht ganz rein.

O, wie schön wärs, wenn er's wäre!
Denn man brauchte keine Kläre.